

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Welonda Deutschland GmbH für den Vertrieb von Welonda-Einrichtungen

gültig ab April 2022

Welonda Deutschland GmbH
HRB 89672 Darmstadt
Geschäftsführerin: Evelien Kiela
Berliner Allee 65
64295 Darmstadt
Tel.: 0800 - 935 66 32
www.welonda.de

UniCreditBank AG – HypoVereinsbank Frankfurt
Konto: 15 99 11 00 · BLZ: 503 201 91
SWIFT/BIC: HYVEDEMM430
IBAN: DE38503201910015991100
Ust.-Id.Nr.: DE275243433
St.-Nr.: 07 248 05800

1. Geltungsbereich

(a) Unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer nachfolgend wiedergegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten ausschließlich im Rechtsverkehr mit Unternehmern.

(b) Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen zu unseren AGB gelten ausschließlich dann, wenn – und insoweit nur für den betroffenen Einzelfall – sie von uns als Zusatz zu unseren AGB schriftlich bestätigt wurden. Dieses Bestätigungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Einkaufsbedingungen des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

(c) Bei Vertragsabschluss bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Im Einzelfall mit uns nach Vertragsabschluss ausdrücklich getroffene individuelle Vereinbarungen des Käufers mit uns (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser AGB) haben – soweit sie nach Abschluss des Vertrages zustande kamen – in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Individualvereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder – wenn ein solcher nicht vorliegt – unsere schriftliche Bestätigung an den Käufer maßgeblich.

2. Lieferfristen, Verzug

(a) Lieferfristen bzw. -termine sind nur insoweit verbindlich, als sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir sind zur Einhaltung der Liefertermine nicht verpflichtet, wenn der Käufer erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht vornimmt, die Ausführung des Auftrages schuldhaft behindert, nachträglich eine Verschiebung des Ausliefertermins wünscht oder die vereinbarte Anzahlung (vgl. hierzu Ziff. 8 AGB) nicht leistet.

(b) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen in Fällen von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir nicht zu vertreten haben.

(c) Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleiben vorbehalten.

(d) Der Käufer ist zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt, wenn eine uns nach Fälligkeit gesetzte Nachfrist von wenigstens einem Monat fruchtlos verstrichen ist.

3. Lieferung / Transportkosten

Die Versandart wird von uns bestimmt. Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung, Kosten und Gefahr des Käufers. Die Sendungen werden von uns auf Rechnung des Käufers gegen Transportschäden versichert. Transportschäden sind – je nach Versandart – unverzüglich bei dem von uns beauftragten Transportunternehmen bzw. unserem Montageleiter anzuzeigen. Erfordert die Versandart Verschlüsse bzw. Kisten, so berechnen wir diese zu Selbstkosten.

4. Montage und Montagekosten

Falls eine Montage zu einem vereinbarten Termin durch Umstände, die im Risikobereich des Käufers liegen, nicht möglich ist und damit ein nochmaliges Anreisen unserer Monteure notwendig wird, gehen die dadurch entstandenen Mehrkosten zu Lasten des Käufers. Im Falle einer fahrlässigen Beschädigung von Leitungen bei Montagearbeiten verpflichtet sich der Käufer, WELONDA von Ansprüchen Dritter (Vermieter, Eigentümer etc.) freizustellen, soweit WELONDA nichtrechtzeitig vor Montagebeginn Leitungspläne erhalten hat. Soweit wir nicht die Montage übernommen haben, ist die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften aller Art, die sich für den Einbau und den Einsatz des Liefergegenstandes ergeben, ausschließlich Sache des Käufers.

5. Detaillierung

Nimmt der Käufer nach Auftragsbestätigung Veränderungen einzelner Positionen (Streichungen, Modell-, Dekor-, Maßänderungen) vor, ist uns ein zusätzlicher Änderungsauftrag zu erteilen. Die durch den Änderungsauftrag zusätzlich entstehenden Kosten trägt der Käufer.

6. Modellabweichungen, individuelle Anfertigungen

Serienmäßig hergestellte Einrichtungsgegenstände werden nach Katalog oder nach Modell verkauft. Geringfügige dem Käufer zumutbare produktionsbedingte Abweichungen in Form, Maß und Farbe sowie technische Weiterentwicklung und Verbesserung behalten wir uns vor.

7. Anzahlung und Zahlungspflichten des Käufers

(a) Voraussetzung für den Start der Produktion ist der Erhalt der vereinbarten Anzahlung (19% bei Haarkosmetik Finanzierung, 50% bei Barzahlung, 97,5% bei Vorauskasse). Liegt ein durch einen Dritten finanziertes Geschäft i.S.d. Ziff 9 AGB vor, z.B. aufgrund eines Haarkosmetik-Finanzierungsvertrages mit Wella GmbH oder einer Finanzierung durch die Bank, so hat der Käufer dafür zu sorgen, dass der jeweilige Dritte oder der Käufer selbst rechtzeitig die Anzahlung bewirkt.

(b) Bei Barzahlung ist der Restkaufpreis sofort nach Rechnungserhalt netto ohne jeden Abzug fällig. Zahlungsbedingungen, die von den von uns genannten Bedingungen abweichen, gelten nur, sofern sie von uns schriftlich bestätigt werden. Liegt zwischen Bestellung und vereinbarten Liefertermin ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, so sind wir bei Änderungen unserer Lieferpreise berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis entsprechend anzupassen.

8. Finanzierung

(a) Soweit zur Finanzierung unserer Lieferungen und Leistungen ein Haarkosmetik-Finanzierungs-Vertrag mit Wella GmbH abgeschlossen wird, ergeben sich alle Regelungen zur Finanzierung aus diesem Vertrag mit Wella GmbH.

(b) Der Käufer legitimiert WELONDA zur Abbuchung des Vertragspreises. Bei einer geplanten Finanzierung eines Haarkosmetik Finanzierungs-, oder Leasingkaufvertrages leiten wir die Auftragsunterlagen direkt an GmbH oder die Leasingbank weiter. In diesem Falle erklärt sich der Kunde weiterhin damit einverstanden, dass seine (personenbezogenen) Daten zwischen der Welonda Deutschland GmbH, der Wella GmbH bzw. der Leasingbank ausgetauscht werden können.

9. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in banküblichem Umfang,

mindestens in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu EZB zu berechnen.

10. Abnahmepflicht

Der Käufer ist verpflichtet, die Vertragsleistungen zum vereinbarten Liefertermin abzunehmen. Der Käufer ist für die Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen für eine reibungslose und schnelle Montage verantwortlich. Erfolgt die Abnahme der Erzeugnisse und Leistungen nicht spätestens innerhalb eines Monats nach dem Liefertermin ohne dass wir dies zu vertreten hätten, können wir die Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Käufers einlagern. Die von uns eingesetzten Monteure und Spediteure sind nicht autorisiert gemäß Lieferschein gelieferte Artikel ohne schriftliche Genehmigung zurückzunehmen.

11. Gewährleistung

(a) Rechts- oder Sachmängel, das Fehlen einer u.U. von uns garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit des Liefergegenstandes sowie die Zuviel-, Zuwenig- oder Falschlieferung (nachfolgend „Mängel“) sind – soweit sie offensichtlich sind – vom Käufer – soweit er Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist – unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Empfang des Liefergegenstandes, schriftlich geltend zu machen. Bei der üblichen Eingangsprüfung nicht erkennbare Mängel sind vom Käufer ebenfalls unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erkennen, schriftlich geltend zu machen. Werden Mängel nicht innerhalb dieser Fristen geltend gemacht, sind jegliche Gewährleistungsansprüche gegen uns ausgeschlossen.

(b) Für Produkte unter dem Markennamen Welonda übernehmen wir eine 36-monatige Gewährleistung, für alle weiteren Produkte gelten die gesetzlichen Regelungen, vorbehaltlich Ziff. 12 AGB. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Beschädigungen, die auf einer unsachgemäßen Behandlung beruhen. Spiegel, Glaserzeugnisse, Porzellan- oder Feuerwaren sowie Textilien lassen sich nicht völlig fehlerfrei herstellen. Deshalb können aus kleineren Fehlern, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, keine Gewährleistungsansprüche hergeleitet werden. Für Gebraucht- und Vorführartikel wird keine Gewährleistung übernommen.

(c) Bei Mängeln leisten wir zunächst nach unserer Wahl Ersatz oder Nachbesserung. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Beseitigung des Mangels durch Nachbesserung zu beheben, wenn eine Neulieferung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre. Der Käufer räumt uns eine Frist zur Nachlieferung von mindestens einem Monat ein. Müssen die nachgelieferten Produkte montiert werden, räumt uns der Käufer eine weitere Frist zur Montage von einem Monat ein. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehl, stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte zu, wobei für Schadensersatz oder Aufwendungsersatzansprüche wegen Mängeln Ziffer 12 AGB gilt. Weitergehende oder andere als die in Ziffer 12 AGB geregelten Ansprüche des Käufers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

12. Schadensersatz

(a) Wir haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur - und dies gilt auch dann, wenn wir leitende Angestellte oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingesetzt haben – wenn:

(aa) uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt,

(bb) wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstands übernommen haben.

(cc) schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper entstanden sind; sowie

(dd) wir gegen so genannte Kardinalpflichten verstoßen, d.h.

(1) bei wesentlichen Pflichtverletzungen, welche die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder

(2) bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflichten"). Soweit in diesen Bestimmungen nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden jeglicher Art, auch von Aufwendungsersatzansprüchen und mittelbaren Schäden ausgeschlossen.

(b) Im Fall der Ziff. 12. (a) (dd) AGB ist unsere Haftung allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

(c) Der Haftungsausschluss findet in Bezug auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. Eigentumsvorbehalt

Ein Weiterverkauf, Sicherungsübereignung sowie jede sonstige Verfügung über die Ware vor vollständiger Bezahlung ist nur mit unserer Genehmigung gestattet. Der Käufer ist verpflichtet die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände pfleglich zu behandeln, sie auf seine Kosten gegen Feuer und Diebstahl zu versichern, etwa erforderliche Reparaturen auf seine Kosten ausführen zu lassen und unseren Eigentumsvorbehalt nicht zu gefährden. Bei Änderung der Anschrift, sowie zu erwartende oder bereits vollzogene Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in unser Eigentum, sind uns unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für Freigabeklagen trägt der Käufer. Gehen die in unserem Eigentum stehenden Gegenstände unter oder verliert der Käufer auf eine andere Art die Verfügungsgewalt, treten an die Stelle der Gegenstände die Ersatzansprüche gegenüber Dritten. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren und alle Auskünfte zu erteilen, die zur Geltendmachung der Ansprüche gegenüber Dritten notwendig sind.

14. Vom Käufer zu leistender Schadensersatz statt Leistung

Nimmt der Käufer die in Auftrag gegebenen Erzeugnisse und Leistungen nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin ab, verweigert er die Mitwirkung bei der Detaillierung oder den Abruf in der Abruffrist oder erklärt er ohne rechtfertigen Grund den Rücktritt vom Vertrag, sind wir berechtigt, anstelle der Erfüllung des Vertrages Schadenersatz statt Leistung zu verlangen, und zwar wenigstens 50%. Bei Sonderanfertigungen wird der tatsächlich entstandene Schaden in voller Höhe berechnet. Dem Schuldner steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als vorstehende Pauschale.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(a) Erfüllungsort ist, soweit es sich nicht um die Erstellung von Einrichtungen in den Räumen des Käufers handelt, unser Sitz in Darmstadt.

(b) Ist der Käufer Kaufmann, wird unser Sitz in Darmstadt als Gerichtsstand vereinbart.

(c) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

16. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages und dieser AGB hat auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Der Vertrag und die AGB gelten im Übrigen fort. WELONDA und der Käufer verpflichten sich, an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche zu setzen, die dem wirtschaftlichen Gewollten am nächsten kommen.